

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Dienstag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14674.  
Postkonten Dresden Nr. 2486 — Stadtkonten Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluss 1 RR. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellengesuche. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Staatslotterieverwaltung, Holzplanen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 195

Dresden, Freitag, 22. August

1930

## Vor dem Abschluss der deutsch-dänischen Verhandlungen.

Berlin, 22. August.  
Die Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und der dänischen Regierung über die dänische Viehexport nach Deutschland sind während des gestrigen Tages fortgesetzt worden und werden heute zum Abschluss gelangen. Über das Ergebnis wird allabendlich eine Kommunikation veröffentlicht werden.

## Der deutsch-rumänische Handelsvertrag.

Berlin, 22. August.  
Ein Berliner Abendblatt wollte wissen, das Rumänien den Handelsvertrag mit Deutschland kündigen werde. Von unentzerrter Seite wird hierzu darauf hingewiesen, dass mit Rumänien nur ein provisorischer Handelsvertrag besteht, der nach den Absichten beider Regierungen am 31. Januar durch einen endgültigen Vertrag ersetzt werden soll. Die Verhandlungen hierfür waren für den Herbst vorgesehen. Es ist damit zu rechnen, dass sie planmäßig beginnen werden.

## Reichswehroffiziere vor dem Reichsgericht.

Berlin, 22. August.  
Das Reichsgericht wird sich im nächsten Monat mit einem außerordentlich interessanten Straffall beschäftigen. Der Prozess dürfte wertvolle Aufklärungen über die nationalpolitischen Zellenbildungsversuche in der Reichswehr bringen. Wie erinnerlich, wurden im Frühjahr dieses Jahres in Ulm drei junge Reichswehroffiziere verhaftet: Oberleutnant Hans Wendt, Leutnant Richard Scheringer und Leutnant Hans Rubin, alle drei von dem im Ulm in Garnison liegenden Feldartillerieregiment Nr. 5. Oberleutnant Wendt hat inzwischen seinen Abschied genommen und ist Beamter bei der Nationalsozialistischen Partei in Kassel geworden. Den Angeklagten wird vorgeworfen, dass sie erstens es versucht haben, im Dezember 1929 in Ulm, Hannover, Berlin und Gießen die Verfassung des Deutschen Reiches gewalttätig zu ändern, zweitens den Versuch gemacht zu haben, Militärpersonen aufzufordern und anzuregen, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, drittens durch mündliche Äußerungen Rühmdergenügen in Beziehung auf den Dienst unter ihren Kameraden erregt zu haben, viertens vorzüglich einen dienstlichen Befehl nicht befolgt und eine Gefahr für die Schlagfertigkeit der Truppe herbeigeführt zu haben.

Die Ermittlungen der Anklagebehörde haben ergeben, dass die drei Offiziere im Kreise ihrer Kameraden und anderer Bekannter oder Freunde vielfach politische Fragen besprochen haben, obwohl Politik in der Reichswehr verboten ist. Sie haben bei ihren Unterhaltungen wiederholt die Auffassung vertreten, dass der Geist der Wehrlosgen im Heer nicht genügend gefördert werde und dass auf eine nationale Erneuerung hingearbeitet werden müsse. Sie vertraten die Ansicht, dass die Politik der Reichsregierung und des Reichswahlrechts diesen Bestrebungen entgegenstehe und dass nur die nationalen Verbände die nationale Erneuerung erreichen könnten. Als besonders verhängnisvoll wurde von ihnen und ihren Freunden der Rücktritt des Generals v. Seekt und des Reichswahlrechtswesers empfunden.

Am Tage Mittwoch den 19. August 1929 saßen die Offiziere gemeinsam nach München und suchten dort den Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“ auf, dem sie ihre Wünsche vorbrachten. Bei einer mehrere Stunden währenden Unterhaltung kam man überein, dass die jungen Offiziere zunächst innerhalb ihres Truppenbereiches für den von ihnen ausgesprochenen Gedanken wirken, dann aber auch bei befreundeten Regimentern Anhänger werden sollten. Nach Ulm zurückgekehrt, begannen die Angeklagten im Sinne dieser Vereinbarung zu wirken und auch an anderen Orten für ihre Absichten sich zu betätigen. Durch die dienstliche Meldung eines ins Vertrauen gezogenen Offiziers erhielten die vorgeleiteten Kommandoführer Kenntnis von den Plänen, worauf die Verhaftung der nunmehr Angeklagten angeordnet wurde.

Der Prozess wird voraussichtlich öffentlich behandelt werden und mehrere Tage in Anspruch nehmen, da zahlreiche Zeugen geladen sind.

## Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

### Die Reichspost vergibt für 200 Millionen M. Aufträge.

Berlin, 22. August.  
Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist nunmehr die Vergabe der Leistungen durch die Deutsche Reichspost zu einem gewissen Abschluss gelangt. Das Ergebnis lässt sich dahin zusammenfassen, dass für 200 Millionen RM. neue Aufträge an die deutsche Wirtschaft zur Belegung des Arbeitsmarktes gegeben worden sind, was einer jährlichen Beschäftigung von rund 125 000 Arbeitslosen entspricht, das ferner für durchweg eine Preisentlastung von 10 v. H. zum Teil darüber hinaus, erzielt worden ist.

Von den Aufträgen entfallen 132 Millionen RM. auf die Schwachstromindustrie, 23 Millionen RM. auf die Maschinenindustrie, 20 Millionen RM. auf Bauten, der Rest auf übrige laufende Beschaffungen für Betriebszwecke.

Die Preisentlastung stellt sich wie folgt dar: Die Schwachstromindustrie (Telegraphenbau, Fernsprecheinrichtungen, Kabel- und Rundfunkindustrie), die seit einem Jahre in einer ständigen Preisbewegung steht, hat Preisnachlass bis zu 12 v. H. eingebracht. Die Kraftfahrzeugindustrie verlor sich zu einer Preisentlastung von 10 v. H. Die Bestellung von Gegenständen des laufenden Betriebsbedarfes wurde von der Verringerung eines Preisniveaus von 10 v. H. abhängig gemacht, der auch zugefunden wurde. Neue Bauten werden nur mehr vergeben, wenn ein Preisnachlass von mindestens 10 v. H. gegeben wird. Diese Forderung ist bisher von beteiligten Bauverträgen fast allgemein angenommen worden. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Vergabe von Zementlieferungen. Hier trat indes eine Reihe von Firmen ein, die von sich aus der

Deutschen Reichspost Angebote machten, die erheblich unter den Preisen des Zementmarktes lagen, so dass die Inanspruchnahme des Zementmaterials bis auf weiteres nicht erforderlich sein wird. Dagegen hält das Linoleummarkt an seinen Preisen, die erheblich über den Preisen gleichwertiger Bodenbeläge sich bewegen, fest. Linoleum wird daher bei den neuen Bauten der Deutschen Reichspost bis auf weiteres im allgemeinen nicht mehr verwendet werden. Der außergewöhnliche Rückgang der Preise auf dem Rohwummeltmarkt, die zurzeit nur mehr 16 v. H. des Friedenspreises betragen, führte zu Preisüberhandlungen mit den Firmen der Gummiwaren-Industrie, von denen die Reichspost bisher einen Preisnachlass von 10 v. H. zugesprochen hat.

Die Verhandlungen über die weitere Senkung der Preise werden von der Deutschen Reichspost mit sämtlichen für ihre Lieferungen in Betracht kommenden Firmen weiter fortgesetzt.

## Weitere Ründigungen im Ruhrbergbau.

Dortmund, 22. August.

Beim Stilllegungsausschuss sind folgende Anträge auf Bergarbeiterentlassungen gestellt worden: Beche „Druckstraße“ („West“) in Langenbrett 250 Mann, „Parollengraben“ in Bochum 260 Mann, „Prinzengraben“ in Bochum 100 Mann. Die Ründigungen sollen am 1. September zum 15. September ausgeführt werden. Bei der Gewerkschaftswahl in Berlin sollen 900 Bergleute entlassen werden.

Für den kommenden Dienstag hat der Schlichter die Parteien geladen, um über das Arbeitsabkommen in der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie in Verhandlungen einzutreten.

## Der neue Wahlgesetzentwurf.

Berlin, 22. August.  
Der neue Entwurf über ein Reichswahlgesetz, der schon veröffentlicht wird, gliedert sich in den eigentlichen Entwurf, in die Anlage dazu und in die Begründung. Die Anlage enthält eine Aufzeichnung der Wahlverbände und Landesverbände. Bedeutende Änderungen gegen das heute noch gültige Wahlrecht finden sich im § 5 des Entwurfes, in dem es heißt, dass das Reichsgebiet in 162 Wahlkreise eingeteilt ist, die zu Verbänden und Ländergruppen zusammengefasst werden, ferner im § 17, der die Bestimmungen über die Stimmzettel enthält, in den §§ 20 und 21, in denen das Verfahren der Bestimmen geregelt ist, und im § 34, der die Einteilung des Reichsgebietes in Wahlkreise und Verbände für 12 Jahre festsetzt. Die Wahlkreise haben durchschnittlich 385 000 Einwohner, von denen etwa 250 000 stimmberechtigt sind. Die Wahlkreise werden zu größten Verbänden zusammengefasst, wobei die politische Verwaltungsbezugsgliederung berücksichtigt wird. Die 162 Wahlkreise sind zu 31 Verbänden zusammengefasst. Wesentlich ist, dass der amtliche Stimmzettel, der alle zur Wahl zugelassenen Parteien enthält, abgeschafft ist. Es werden wieder Stimmzettel in Übung kommen, wie sie vor dem Kriege und auch noch in der ersten Zeit nach dem Kriege üblich gewesen sind. Der Stimmzettel wird einen oder zwei, höchstens drei Bewerber und ihre Parteibezugsgruppen enthalten. Innerhalb dieses Rahmens ist es den Parteien überlassen, die Zahl ihrer Bewerber zu bestimmen. Innerhalb der 31 Wahlverbände gelten die Stimmzettel einer Partei für verbunden, die Bewerber einer Partei stellen eine Bewerbergruppe dar. Die innerhalb eines Wahlkreises erreichte Stimmenzahl wird durch den festgesetzten Wahlkoeffizienten von 70 000 geteilt. Je nach dem Ergebnis dieser Teilung erhält die Partei Kandidaten. Be-

nachbarte Verbände werden zusammengefasst in Ländergruppen. In diesen werden die Bestimmen noch einmal zusammengeordnet und auf je 70 000 Stimmen ein Mandat zugewiesen. Die Reichsliste wird abgeschafft. Neu ist ferner, dass nach dem Entwurf auch Auslandsdeutsche, diplomatische und konsularische Beamte im Ausland, wählen können, wenn sie zur Zeit der Wahl in Deutschland sind.

## Die zwölf Ländergruppen.

In dem Entwurf eines neuen Reichswahlgesetzes ist die Zusammenfassung der Wahlverbände in zwölf Ländergruppen vorgesehen. Diese Ländergruppen sollen sein: 1. Ostpreußen-Pommern (Provinz Ostpreußen, Provinz Pommern), zwei Verbände. 2. Brandenburg (Stadt Berlin, Provinz Brandenburg), zwei Verbände. 3. Schlesien (Provinz Oberschlesien, Niederschlesien), drei Verbände. 4. Mitteldeutschland (Provinz Sachsen, Land Thüringen, Land Anhalt, Kreis Schmalkalden), drei Verbände. 5. Nordmark (Provinz Schleswig-Holstein, Land Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, ostpreussischer Landesteil Lübeck), zwei Verbände. 6. Niedersachsen (Provinz Hannover, Land Braunschweig, Land Bremen, ostpreussischer Landesteil Oldenburg), drei Verbände. 7. Hessen (Land Hessen, Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Schmalkalden, Kreis Wehlau), zwei Verbände. 8. Rheinland (Rheinprovinz ohne den Kreis Wehlau, ostpreussischer Landesteil Dinkelsbühl), vier Verbände. 9. Westfalen (Provinz Westfalen, Kreis Grafschaft Schaumburg, Land Lippe und Land Schaumburg-Lippe), zwei Verbände. 10. Bayern (Land Bayern), vier Verbände. 11. Sachsen (Land Sachsen), zwei Verbände. 12. Südwestdeutschland (Land Württemberg, Land Baden, Bezirk Sigmaringen), zwei Verbände. — Auf einen Verband kommen durchschnittlich 1 950 000 Einwohner.

## Nächste Volkszählung im Jahre 1932.

Berlin, 22. August.  
Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden ist die in dem üblichen fünfjährigen Zeitraum im Jahre 1930 fällig gewesene Volkszählung zunächst auf das Jahr 1931 verschoben worden. Da die Schwierigkeiten in der Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden anhalten, wird auf Anregung Preußens die nächste Volkszählung, mit der eine Berufs- und Betriebszählung verbunden werden soll, erst für das Jahr 1932 in Aussicht genommen.

## Bayern klagt auf Erhöhung der Lokomotivquoten.

München, 22. August.  
Die bayerische Regierung hat beim Deutschen Staatsgerichtshof Klage gegen das Reich auf Erhöhung der Lokomotivquote von 4,91 Proz. auf 10,48 Proz. gestellt. Die Klage Bayerns stützt sich auf die im Eisenbahnvertrag mit dem Reich enthaltenen Bestimmungen über die Vergütung von Leistungen der Reichsbahn und ist veranlasst durch die erfolglosen Verhandlungen der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden auf Erhöhung ihrer Quoten auf 8 bzw. 4,8, 2,7 und 3 Proz., was einer Ermäßigung der preußischen Quote um 6,69 Proz. auf 3,5 Proz. gleichkommen wäre.

## Stellungnahme des preussischen Ministerpräsidenten gegen die Rotverordnungen.

Königsberg, 22. August.  
Im großen Saal des Gewerkschaftshauses eröffnete gestern abend der preussische Ministerpräsident Dr. h. c. Brauns in einer Mitgliederversammlung des Ostpreussischen Königstages der SPD. den Wahlkampf mit einer Rede über das Thema „Preußen und das Reich“.  
Der Ministerpräsident kündigte einleitend an die Reichstagswahl vom Jahre 1928 an und stellte fest, dass sich die Sozialdemokratische Partei der Verantwortung nicht entziehen habe. Sie habe die Leitung der Reichsgeschäfte trotz heftiger Reichslisten und beginnender Wirtschaftskrisis übernommen. Das wichtigste Ergebnis der Epoche ihrer Beteiligung an der Regierung sei der Abschluss der Verhandlungen über den Youngplan, in dessen Folge finanzielle Entlastungen eintreten und die Rheinlande vorzeitig von feindlicher Besatzung befreit wurden.

Zur Lage der Landwirtschaft erklärte der Ministerpräsident, dass die deutsche Agrarkrise einen Teil der Weltagrarkrise darstelle. Diese sei nicht durch einseitige Zollmaßnahmen zu lösen. Graf Ranitz hat durchaus recht, wenn er als Reichernährungsminister im März 1925 im Industrieklub in Düsseldorf erklärte, dass prohibitiv wirkende Zölle eine Preissteigerung wären, die sich weder die Landwirtschaft noch andere Berufsstände in Deutschland heute leisten könnten. Die Agrarkrise kann, wie auch der Präsident der Hauptlandwirtschaftskammer, Dr. Brandes, bei der Eröffnung der 18. Deutschen Agrarkongresse in Königsberg ganz zutreffend erklärte, nur durch eine geregelte — und er setzte hinzu, auf gewissen Gebieten gesteigerte — Produktion, geregelter Abzug und Wirtschaftsfrieden gelöst werden.

Darauf ging der Ministerpräsident auf die erlassenen Rotverordnungen der Reichsregierung ein und legte seinen Standpunkt, insbesondere hinsichtlich der formellen Berechtigung dar. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikel 48 der Reichsverfassung seien keineswegs vorhanden gewesen, weder sei die Ruhe und Ordnung gefährdet, noch gefährdet gewesen. Aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte die Einführung der Kopfsteuer, einer Krankensteuergeld und die Herabsetzung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung wohl kaum beruhigend gewirkt. Wenn gesagt werde, dass in Preußen durch Erlass von Rotverordnungen das gleiche getan werde, was man beim Reich kritisiert, so liege darin eine völlige Verkennung des Sachbestandes. Die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen sei ein sehr schwerwiegendes Problem. Es sei sehr leicht möglich, dass das Reich im Herbst vor einem neuen Defizit stehen werde, weit zu den sinkenden Steuereinnahmen infolge der rückläufigen